

# Niederschrift

## über die öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Werkausschusses des AWB

am 29.11.2023 um 17.00 Uhr  
im Sitzungssaal der Kreisverwaltung,  
Schneewiesenstraße 25, Birkenfeld

**Teilnehmer:**

**Vorsitzender:**

1. Landrat Miroslaw Kowalski

**Mitglieder:**

2. Armin Korpus
3. Klaus Peter Hepp
4. Klaus Feis
5. Josef Sesterhenn
6. Paul Kruschel (als Vertreter von Friedrich Marx)
7. Manfred Nieland
8. Peter Heyda
9. Hans-Walter Spindler
10. Bernd Alsfasser
11. Willi Wahl
12. Hans-Joachim Kullmann (ab 17.10 Uhr – während TOP 1)

**Es fehlten:**

13. Jörg Petry
14. Karl-Heinz Gisch

Kreisbeigeordneter Bruno Zimmer  
Kreisbeigeordneter Peter Simon

**Beschäftigtenvertreter:**

1. Stefan Bruch
2. Daniel Rech
3. Angelika Schulz
4. Carmen Roth
5. Jörg Ulrich

**Ferner anwesend:**

Herr Hartmann, Ing.-Büro Hartmann + Müller GmbH, Veitsrodt  
(TOP 1 - Sachverständiger nach § 28 Abs. 2 LKO)

**Vertreter des AWB:**

Holger Schäfer (Werkleiter AWB)  
Michael Heydt (stellv. Werkleiter AWB)

**Schriftführer:**

Holger Romag

**Sitzungsbeginn:**

17.00 Uhr

**Sitzungsende:**

17.54 Uhr

Landrat Miroslaw Kowalski begrüßte um 17.00 Uhr die Anwesenden und eröffnete die Sitzung des Werkausschusses. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden war und Beschlussfähigkeit bestand.

Er verpflichtete nach § 23 Abs. 2 Landkreisordnung (LKO) das Mitglied Paul Kruschel durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Änderungen zur Tagesordnung wurden nicht beantragt, so dass anschließend folgende Punkte behandelt wurden:

### **Öffentlicher Teil**

1. Informationen zur Baumaßnahme „Neubau Betriebsgebäude Abfallwirtschaftszentrum Reibertsbach“
2. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2024 des AWB
3. Bestellung des Abschlussprüfers gem. § 2 Abs. 1 der LVO zu § 89 Abs. 5 GemO für den Prüfungszeitraum 2023 – 2025 für den AWB
4. Anfragen und Mitteilungen
  - a) Durchführung einer Restabfallanalyse
  - b) Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen

### **Nicht öffentlicher Teil**

5. Pachtangelegenheit
6. Anfragen und Mitteilungen

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### **Informationen zur Baumaßnahme „Neubau Betriebsgebäude Abfallwirtschaftszentrum Reibertsbach“**

Landrat Kowalski begrüßte Herrn Hartmann, Ing.-Büro Hartmann + Müller GmbH, Veitsrodt.

Mittels einer Powerpoint-Präsentation stellte er die Verfahrensschritte des Projektes vor. Nach Durchführung der öffentlichen Ausschreibungen und Auftragsvergaben bis Juli 2024 soll der Baubeginn im September 2024 und die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme bis Dezember 2025 erfolgen.

Es erfolgte eine kurze Aussprache im Gremium. Ein Beschluss war nicht zu fassen.

### TOP 2

#### **Feststellung des Wirtschaftsplanes 2024 des AWB**

##### Empfehlungsbeschluss an den Kreistag

Die Kerninhalte und Eckpunkte des Wirtschaftsplanentwurfes 2024 wurden vom Werkleiter vorgetragen und erläutert.

Die Festsetzungen im Erfolgsplan 2024 weisen einen Jahresgewinn in Höhe von 351.351 € aus. Gegenüber der Vorjahresveranschlagung in Höhe von negativ 257 T€ (lt. Zwischenbericht Jahresgewinn rd. 516 T€) bedeutet dies eine bereinigte Verbesserung in Höhe von rd. 608 T€.

Die Nachsorgerückstellung beträgt auf der Basis der in der WA-Sitzung, am 22.03.2018 beschlossenen „Neukalkulation“ zum 31.12.2022 rd. 30,4 Mio. € (bei einem Erfüllungsbeitrag von rd. 39.044 T€ brutto im Jahre 2048). Durch die in den Vorjahren auszuweisenden hohen Aufzinsungsaufwendungen (gegenüber dem durchschnittlichen jährlichen Aufzinsungsaufwand) und der im Laufe des Jahres 2022 eingetretenen „Zinswende“ ist damit zu rechnen, dass sich das negative Eigenkapital sukzessiv abbauen wird.

Der Liquiditätsbestand zum 31.12.2022 gem. Jahresabschluss beträgt rd. 28,5 Mio. €. Er wird sich in 2024 bei planmäßigem Vollzug um rund 2.086 T€ verringern.

#### **Beschluss:**

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Wirtschaftsplan 2024 für den „Abfallwirtschaftsbetrieb Nationalparklandkreis Birkenfeld“ in der

vorgelegten, vorberatenen Fassung zuzustimmen und dazu folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschluss**

#### des Kreistages über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des **Abfallwirtschaftsbetrieb Nationalparklandkreis Birkenfeld** für das Wirtschaftsjahr 2024

Der Kreistag hat aufgrund des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 in der z.Zt. gültigen Fassung am 11. Dezember 2023 den nachfolgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

#### **§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr			<b>2024</b>
wird im Erfolgsplan	an Erträgen	auf	9.108.856,00 €
	an Aufwendungen	auf	<u>8.757.505,00 €</u>
		Gewinn	351.351,00 €
wird im Vermögensplan	an Einnahmen	auf	2.738.000,00 €
	an Ausgaben	auf	2.738.000,00 €

festgesetzt.

#### **§ 2**

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

**Der Beschluss des Werkausschusses erfolgte einstimmig.**

### **TOP 3**

#### **Bestellung der Abschlussprüfer gem. § 2 Abs. 1 der LVO zu § 89 GemO für den Prüfungszeitraum 2023 - 2025**

Nach § 89 GemO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319 HGB zu prüfen. Der Prüfungsumfang ergibt sich aus § 89 Abs. 3 GemO.

Nach § 2 Abs. 1 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 in der Fassung vom 4. April 2016 soll sich die Bestellung der Abschlussprüfer

auf mindestens 3 und höchstens auf 6 Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

Gemäß § 89 Abs. 2 GemO i.V.m. § 57 LKO und § 3 Abs. 3 der Betriebssatzung erfolgt im Falle des AWB die Bestellung durch den Kreistag und im Fall der EGB die Bestellung nach Befassung durch den Kreistag (§§ 9, 18 Gesellschaftervertrag) durch den Aufsichtsrat.

Die Auftragsvergabe an die Dornbach GmbH, Mainz, für den Zeitraum der Prüfungsjahre 2017 – 2019 und der Jahre 2020 – 2022 erfolgte entsprechend durch den Aufsichtsrat bzw. den Kreistag.

Aufgrund der positiven Erfahrungen in den vergangenen Jahren schlägt die Werkleitung vor, die Firma Dornbach GmbH, Mainz, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 – 2025 zu beauftragen. Dies wird auch vor dem Hintergrund der steuerrechtlich und bilanziell schwierigen Fragestellungen hinsichtlich des Neubaus des Verwaltungsgebäudes beim AWZ auf der Deponie Reibertsbach und der zu erwartenden Neuberechnung der Rückstellung für die Deponienachsorge vorgeschlagen.

Die Firma Dornbach GmbH hat sich in die besonderen Strukturen der Organisation der Abfallwirtschaft des Nationalparklandkreises eingearbeitet. Eventuelle „Reibungsverluste“ bei einer Neuvergabe sind durch die genauen Kenntnisse der internen Vorgänge und der Verflechtungen von AWB und EGB, insbesondere im Hinblick auf die genannten zu erwartenden schwierigen Fragestellungen, nicht zu befürchten.

Die Firma Dornbach GmbH hat ihr Angebot auf der Grundlage der Verbraucherpreisentwicklung angepasst. Vorher lag das Honorar bei 7.400,00 €/netto im Jahr.

### **Beschluss:**

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Dornbach GmbH, Mainz, als Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse 2023 – 2025 zum pauschalen Angebotspreis von 8.000,00 €/netto im Jahr zu bestellen.

**Der Beschluss erfolgte einstimmig.**

## **TOP 4**

### **Anfragen und Mitteilungen**

#### **a) Durchführung einer Restabfallanalyse**

Herr Schäfer gab einen Sachstandsbericht ab.

In der Sitzung des Aufsichtsrats der EGB am 25.05.2023 wurde der Auftrag für die Durchführung einer Restabfallanalyse an das Witzenhausen-Institut für Abfall, Umwelt und Energie GmbH, 37213 Witzenhausen, erteilt.

Die Analyse erfolgt in zwei Durchläufen. Der erste Lauf ist für den Zeitraum 29.01. – 01.02.2024 terminiert. Der zweite Lauf ist für den Sommer 2024 geplant.

## **b) Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen**

Herr Schäfer informierte, dass mit den Dualen Systemen eine Abstimmungsvereinbarung für die Rahmenbedingungen der Abfallentsorgung für die Jahre 2025 – 2027 abzuschließen ist. Dies betrifft u.a. die Systemfestlegung zur Entsorgung von Leichtverpackungen.

In der Aussprache zu diesem Punkt ist der Werkausschuss mehrheitlich der Auffassung am bestehenden System der Sammlung mit dem Gelben Sack anstatt mit der Gelben Tonne festzuhalten.

## **Nicht öffentlicher Teil**

### **TOP 5 Pachtangelegenheit**

In der Werkausschusssitzung am 26.11.2015 hat der Werkausschuss die grundsätzlichen Festlegungen einer Konzeption zur Errichtung von Wertstoffhöfen/Annahmestellen dem Kreistag zum Beschluss empfohlen. Dieses Konzept wurde auch mit der Errichtung der Wertstoffhöfe/Annahmestellen in Idar-Oberstein und Rhaunen in den Jahren 2017 bzw. 2018 umgesetzt. Die Errichtung eines Wertstoffhofes in Birkenfeld wurde damals in Aussicht gestellt.

Seit 2017 hat der AWB in und um Birkenfeld über 25 potentielle Standorte geprüft. Eine Umsetzung konnte aus unterschiedlichen Gründen jedoch nicht erfolgen. Dies hat den AWB dazu bewegt, auch in den umliegenden Gemeinden nach geeigneten Flächen Ausschau zu halten.

Die Firma Remondis GmbH hat auf ihrem Gelände im Industriegebiet Hoppstädten-Weiersbach eine Fläche hergerichtet und dem AWB zur Pacht angeboten. Die Fläche umfasst etwa 1.000 qm und würde allen Anforderungen genügen. Der Pachtpreis beläuft sich auf 2.200 € im Monat.

Die Fläche verfügt bereits über alle erforderlichen Genehmigungen und ist „bezugsfertig“. Die sanitären Einrichtungen und ein kleiner Büroraum werden im Rahmen der Pacht zur Verfügung gestellt.

Lediglich eine Waage wäre noch zu beschaffen (ca. 400,00 € Monatsmiete bzw. 14.000,00 € beim Kauf einer gebrauchten Waage). Für die Büroausstattung stehen gebrauchte Einrichtungsgegenstände zur Verfügung. Würde man eine Annahmestelle in vergleichbarer Ausstattung und Größe wie Rhaunen oder Idar-Oberstein selbst errichten, wären bei heutigen Baukosten (ohne Grunderwerb) etwa 400 – 450 T€ zu veranschlagen.

In der Aussprache zu diesem TOP wünschte Mitglied Sesterhenn Auskunft über die Öffnungszeiten des künftigen Wertstoffhofes in Hoppstädten-Weiersbach. Diese sind analog der Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe in Idar-Oberstein und Rhaunen jeweils Samstag von 8.00 Uhr – 13.00 Uhr.

**Beschluss:**

Der Werkausschuss stimmt dem Abschluss eines Pachtvertrages mit der Fa. Remondis GmbH zur Errichtung eines Wertstoffhofes in Hoppstädten-Weiersbach zu.

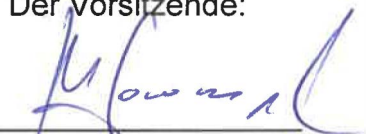
**Der Beschluss erfolgte einstimmig.**

**TOP 6  
Anfragen und Mitteilungen**

Zu diesem TOP lagen keine Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 17.54 Uhr.

Der Vorsitzende:



---

Mirosław Kowalski  
-Landrat-

Der Schriftführer:



---

Holger Romag